

FRAKTIONSERKLÄRUNG DER SP ZUR OBSERVATIONSVERORDNUNG

In Zürich fanden vor rund 12 Jahren, ausgelöst von einzelnen Missbrauchs- und Betrugsfällen, politische Debatten über die Sozialhilfe statt, die das Vertrauen der Bevölkerung in diese Institution erschütterten. In der Folge wurden mit einer Organisationsänderung der Sozialhilfe und der Einführung des Sozialinspektorats Systemmängel behoben. Die SP unterstützte das neue Organisationsmodell mit dem Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialhilfe zurückzugewinnen. Die Stimmbevölkerung stimmte dieser Vorlage am 29. November 2009 mit 89,9 % Ja-Stimmen zu und erteilte der Politik damit einen klaren Auftrag, der heute nach wie vor unverändert gilt. Dies unabhängig davon, ob man Observationen in der Sozialhilfe grundsätzlich befürwortet oder nicht.

Das Inspektorat als „letztes Mittel“ hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Einerseits werden Schwarzarbeit und Missbräuche im Sozialhilfebezug konsequent aufgedeckt, andererseits werden zu Unrecht Verdächtige entlastet und vor einer Strafverfolgung geschützt. Das Vertrauen der Bevölkerung, dass Sozialhilfe erhält, wer Anspruch darauf hat, ist wiederhergestellt.

Die SP begrüsst, dass der Stadtrat nach dem Urteil aus Strassburg von sich aus aktiv geworden ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Observationen ausgearbeitet hat, nachdem der Kanton keine Veranlassung dazu sah. Weil hier der Staat in die geschützten Grundrechte von Einzelnen eingreift, ist für die SP unverhandelbar, dass das Inspektorat auch weiterhin nur beim konkreten Verdacht als Mittel ultima ratio eingesetzt wird und der Erlass die rechtsstaatlichen Prinzipien achtet und die Verhältnismässigkeit wahrt. Die SP hat sich trotz unauflöslicher fundamentaler Bedenken der Aufgabe angenommen, die Rechtsnormen möglichst restriktiv aber auch praxistauglich zu gestalten. Die meisten der vorliegenden Änderungsanträge gehen auf die Initiative der SP-Vertretungen in der Spezialkommission zurück. Die Verhandlungen mit allen politischen Seiten haben zu einem tragbaren Resultat geführt, das für die SP wichtige Verbesserungen im Vergleich zum geltenden Zustand und zum Entwurf des Stadtrats enthält.

Die künftige Arbeit des Sozialinspektorats wird im Vergleich zu heute auf eine höher legitimierte Grundlage gestellt, welche die Verantwortlichkeiten klar regelt, die Bewilligungspraxis verstärkt, präzisere Vorschriften macht, spezifische Einschränkungen und Auflagen für die Praxis enthält sowie die Betroffenen besser auf ihre Situation und ihre Beschwerderechte aufmerksam macht. Unter diesen Voraussetzungen kann die SP-Fraktion dem Erlass zustimmen. Insbesondere hält die SP-Fraktion die vorliegende Rechtsgrundlage für substanziell besser und akzeptabler ausgestaltet als diejenige, die von National- und Ständerat für die Sozialversicherungen verabschiedet werden wird – und sie ist voraussehbar besser tragbar, als Alternativen, die von kantonaler Ebene her zu erwarten sind.

Die SP weist zudem klar darauf hin, dass die Schadenssumme durch Sozialhilfebetrug vernachlässigbar ist im Vergleich zu schweren Steuervergehen. Hier müssten mehr Mittel eingesetzt werden, hier müssten Inspektoren genauer hinsehen können, hier müssten die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden können. Darum fordert die SP-Fraktion mit einem entsprechenden Postulat auch stärkere Massnahmen gegen schwere Steuervergehen. Für die SP unverständlich ist, warum die gemeinsame Behandlung mit dem vorliegenden Geschäft abgelehnt wird.

Auskünfte

- Marcel Tobler, Gemeinderat SP, 078 808 05 15
- Davy Graf, SP-Fraktionspräsident, 079 307 19 86

FÜR ALLE
STATT
FÜR WENIGE

